Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 25/5143**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	16.12.2025

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung	21.01.2026	Ö

Ausbau der Hochstraße, Kirchstraße sowie der Seitengassen; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Am 03.09.2025 stellte Herr Faßbender vom Ingenieurbüro FWI Teamplan aus Burgbrohl die Vorplanung für den Ausbau der Hochstraße und Kirchstraße sowie der Weißergasse einschließlich Parkplatz, der Neisgasse, Ratsgasse Beilsgasse, Fingerhutsgasse, Schlossgasse, Schnaßgasse, Schultheißengasse, Schwarzgasse, Zollgasse und Münchsgasse im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung vor (siehe BV 25/4949).

Am 17.11.2025 fand in der Stadthalle eine Anliegerinformation statt, in deren Rahmen ebenfalls die Vorplanung präsentiert und die Grundsätze zur Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge erläutert wurden.

Die Eingaben der Ausschussmitglieder sowie der Anlieger wurden aufgenommen und geprüft. Im Folgenden werden die vorgebrachten Anregungen zur vorgestellten Planung aufgeführt und erläutert:

- Schnelles Internet:

Anlieger fragten, ob beim Ausbau der Straßen Glasfaser mitverlegt wird.

Die Erschließung im Ausbaubereich ist im eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Netzbetreiber vorgesehen. Es ist jedoch noch abzustimmen, ob die Glasfaserbündel vorverlegt oder im Zuge des Straßenausbaus mitverlegt werden. Im ungünstigsten Fall werden Leerrohre für eine spätere Erschließung vorgesehen.

- Parkplatzsituation:

Die in der Planung vorgesehene Anzahl der Parkplätze wird insbesondere auf dem Abschnitt zwischen der Schulstraße und der Südallee als unzureichend erachtet. Für

Bereiche, in denen Parkplätze wegfallen, wird die Frage gestellt, wo Handwerker im Bedarfsfall zukünftig parken können.

Um die Klimaschutz- und Energieeinsparungsziele zu erreichen, schreiben die aktuellen Regelwerke vor, die Belange des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV gegenüber dem fließenden und ruhenden Verkehr zu priorisieren. Dies betrifft insbesondere den nur ca. 7,00 – 7,50 m breiten Abschnitt zwischen Schulstraße und Südallee, wo Parkplätze entfallen müssen, um durchgehend regelkonforme, sichere und möglichst barrierefreie Fußwege schaffen zu können. Parkmöglichkeiten sind auf dem Salhofplatz, der Westallee und Südallee sowie der Kirchstraße weiterhin vorhanden. Mit dem geplanten Parkplatz in der Weißergasse wird zusätzlicher Parkraum geschaffen. Handwerker, die darauf angewiesen sind, direkt vor dem Haus parken zu können, müssen eine Ausnahmegenehmigung bei der Verkehrsbehörde beantragen.

- Begrünung:

Ein Teilnehmer der Anliegerinformationsveranstaltung schlug vor, zusätzliche mobile Pflanzbeete und Blumenkübel aufzustellen. Diese könnten dann entsprechend der Jahreszeit wechselnd bepflanzt werden.

Der schmale Abschnitt zwischen Schulstraße und Südallee eignet sich besonders für mobile Beete oder Kübel. Bei Bedarf können weitere Kübel in den anderen Bereichen ergänzt werden.

- Umfeld Altes Rathaus:

Der Bereich zwischen der Burgstraße und der Rödergasse soll in Anlehnung an den Ausbau der Burgstraße mit Natursteinpflaster gestaltet werden. Anwohner weisen darauf hin, dass das Natursteinpflaster in der Burgstraße bei Regen rutschig wird.

Der Hinweis wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

- Fahrradverkehr zwischen der Kirchstraße und der Gutenbergstraße:

Aktuell ist das Befahren der Hochstraße für Radfahrende auch entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße erlaubt. Sowohl im Ausschuss als auch in der Anliegerinformation wurde die Frage aufgeworfen, ob an dieser Regelung auch nach dem Ausbau festgehalten werden soll.

Gemäß den derzeit gültigen "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010" (ERA) können Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h für den Radverkehr in beide Richtungen zugelassen werden, sofern die Fahrgassenbreite mehr als 3,00 m beträgt. Gemäß der Novelle der StVO aus dem Jahr 2020 ist jedoch ein Mindestabstand von 1,50 Metern beim Überholen von Radfahrenden erforderlich. Der Begegnungsfall ist in der StVO nicht geregelt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die neue ERA, die für 2026 angekündigt ist, auch hierzu Vorgaben enthalten wird. Nach der Veröffentlichung der ERA ist gegebenenfalls eine Neubewertung der Situation erforderlich.

- Verkehrsführung während der Baumaßnahmen:

Sowohl Anwohner als auch ansässige Gewerbetreibende sind sich der großen Herausforderungen, die die Ausbaumaßnahme mit sich bringt, bewusst. Sie fordern einen Bauablauf, der mit den eigenen Interessen verträglich ist.

Um die Belange der Anwohner und Gewerbetreibenden angemessen zu berücksichtigen, soll bereits vor der Baumaßnahme durch einen externen Gutachter ein Verkehrskonzept entwickelt werden (siehe BV 25/5141).

- Ausbau der Heimatgasse:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 beschlossen, die Heimatgasse ebenfalls in das Bauprogramm zum Ausbau der Hochstraße und Kirchstraße sowie der Seitengassen mit aufzunehmen.

Die Heimatgasse und die angeschlossene Fischergasse lagen im förmlich beschlossenen Sanierungsgebiet Oberlahnstein. Die Sanierung in der Heimatgasse erfolgte auf dem Abschnitt zwischen der Hochstraße und dem Haus Heimatgasse Nr. 2. Die Herstellung der Oberfläche erfolgte damals in Natursteinpflaster. Der etwa 55 Meter lange Abschnitt zwischen Haus Nummer 2 und der Hintermauergasse wurde damals nicht ausgebaut und wird nun in das oben genannte Bauprogramm aufgenommen. Der bereits sanierte Abschnitt ist davon ausgenommen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2025 sind für die Planung der Verkehrsanlagen unter den Maßnahmennummern 54100000-109, 54100000-110, 54100000-112 bis 54100000-121, 54100000-132 sowie 54600000-007 Mittel einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 625.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.565.300 € veranschlagt.

Die erforderlichen Mittel für die Planung der Ingenieurbauwerke sind im Wirtschaftsplan 2024 (Vermögens- und Investitionsplan) unter den Maßnahmen 4.2.35 bis 4.2.47 und 6.2.2 eingestellt.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Vergabe der Planungsleistungen hat keine negativen umwelttechnischen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Entwurfsplanung fortzuschreiben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Tiefbauarbeiten (EU-weit) öffentlich auszuschreiben. Im Hinblick auf die BUGA 2029 sind Abschnitte zu bilden, die bis zum Start der BUGA fertiggestellt werden können. Die weiteren Abschnitte werden nach der BUGA fortgeführt.

Anlagen:
Entwurfsplanung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister